



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2022/AMT/387
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	28.11.2022
	Wiedervorlage:	
Beantragung des Klimaschutzmanagements nach der Kommunalrichtlinie		
LVB		
Beratungsfolge	28.11.2022	Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zur strategischen Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes, des Bundes sowie der EU sind zu elementaren Bestandteilen der kommunalen Entwicklung geworden und vermehrt Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes soll versucht werden, ungenutzte Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in der Kommune zu analysieren, aufzuzeigen und auszuschöpfen.

Die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes ist eine Schnittstellenaufgabe, die idealerweise durch einen qualifizierten Klimaschutzmanager organisiert wird. Dieser koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure.

Das beschriebene Vorhaben wird über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt mit 70% gefördert (dies beinhaltet Personalkosten, Kosten externer Dienstleister sowie verschiedene förderfähige Sachausgaben). Der Zuschuss wird zunächst für 2 Jahre gewährt und ist erweiterbar. Es wird mit jährlichen Gesamtkosten von 100.000 € gerechnet.

Nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen erfolgt die Bewilligung in der Regel nach ca. 6 Monaten. Die Erarbeitung des integrierten Konzeptes erfolgt unter Federführung des Klimaschutzmanagers innerhalb weiterer 12 bis 18 Monate. Im weiteren Verlauf könnte dann eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgen (Schaubild Anlage).

Der Verwaltungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit auf seiner Sitzung am 10.11.2022 befasst und empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beantragen.

Über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers solle nach Bewilligung der Fördermittel abschließend entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beantragen und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Förderanträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

unmittelbar keine,
bei späterer Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist der verbleibende Eigenanteil im Haushalt einzuplanen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)